



Über Hoffnung und Gerechtigkeit

Vortrag von Hans-Peter Kaul

**Richter am Internationalen Strafgerichtshof
Präsident der Vorverfahrensabteilung**

**bei der
Akademischen Feier der
Verleihung der Würde eines Doktors der Rechte ehrenhalber
an**

**S.E. Hans-Peter Kaul
Richter am Internationalen Strafgerichtshof**

**vor der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

**in der
Universität zu Köln**

19. November 2008

(Endgültiger Redetext)

Sehr geehrter Herr Dekan,
meine Damen und Herren,

Rom, 17. Juli 1998 – Niemand, der an diesem für den Internationalen Strafgerichtshof so entscheidenden Tag in Rom dabei war, wird diesen Tag je vergessen.

Und es ist schön, ja wunderbar, daß außer Professor Ferencz, Claus Kreß und mir einige Mitglieder der deutschen Delegation und andere Teilnehmer der Rom-Konferenz heute unter uns sind, allesamt wackere Streitgenossen, etwa Hansjörg Strohmeyer, eigens aus New York eingeflogen und mein derzeitiger Richterkollege in Den Haag, Daniel Nsereko aus Uganda. Nur schade, daß einige meiner engsten Mitarbeiter am Strafgerichtshof, vor allem Eleni Chaitidou, meine Assistentin, so hart arbeiten müssen, daß sie sogar heute nicht hier sein können.

Ja, wie war, wie ist die Lage am 17. Juli 1998 in Rom?

Besonders in der Schlußphase der Konferenz hat sich eine unglaubliche Spannung aufgebaut, quälend, ja nervzerreisend. In den Wochen zuvor ist die Verhandlungslage immer klarer geworden: auf der einen Seite die gerichtshofrestriktiven Staaten. Viele von ihnen wollen in Wahrheit, trotz aller Lippenbekenntnisse, keinen Internationalen Strafgerichtshof. Die meisten von ihnen wollen möglichst ein Gericht „nur für andere“. Die US-Delegation will eine besondere Variante eines Gerichtes „nur für andere“, nämlich einen völlig vom Sicherheitsrat abhängigen permanenten ad hoc-Strafgerichtshof, ein Werkzeug der Politik.

Auf der anderen Seite die große Gruppe der gerichtshoffreundlichen, gleichgesinnten Staaten, alles kleine oder mittlere Staaten, die für ein wirklich funktionsfähiges und unabhängiges Weltstrafergericht eintreten.

Dann, am 17. Juli 1998, nach einem letzten, dramatischen Verhandlungsringen der Klimax, ja der Durchbruch:

als das Römische Statut, unser Gründungsvertrag, mit 120 Ja, 21 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen angenommen wird, bricht unter den eintausendfünfhundert Teilnehmern ein Sturm von Emotionen los, beispiellos für eine solche Konferenz: Schreie, Getrappel, nicht enden wollender Jubel, Tränen der Freude und der Erleichterung; hartgesottene Delegierte und

Journalisten, die vorher die ganze Zeit die Konferenz mit heruntergezogenen Mundwinkeln verfolgt haben, liegen sich gegenseitig in den Armen. Und ich erinnere mich auch, daß ein deutscher Delegierter, sonst eher besonnen, wie ein Gummiball auf- und abhüpft, mir ständig in die Rippen boxt, völlig atemlos: „Herr Kaul, Herr Kaul, wir haben es geschafft! Wir bekommen einen Internationalen Strafgerichtshof!“.

Was war nun – und dies ist eine bedeutsame Frage – die entscheidende Triebkraft, die zu diesem Durchbruch, zu diesem „Wunder von Rom“ führte? Was war die entscheidende Triebkraft, die letztlich den Internationalen Strafgerichtshof zustande brachte?

Viele Antworten sind möglich, viele Faktoren haben mitgewirkt.

- Allen voran die bereits 1872 entwickelte Vision eines Internationalen Strafgerichtshofs als große, zündende Idee. Große Ideen, große Entwürfe haben es an sich – das wissen wir -, daß sie viele Hoffnungen und dann auch den Willen zur Tat auslösen. So war Leitmotiv der deutschen Delegation, mit dem wir uns selbst und andere immer wieder aufgebaut haben, wenn es schwierig wurde – und es wurde oft schwierig! – ein Satz frei nach Victor Hugo: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist!“

Es gab weitere günstige Umstände für den Erfolg der Rom-Konferenz:

- das Ende des Ost-West-Konflikts;
- dann auch die Modell-Funktion der 1993/1994 errichteten Ad hoc – Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda;
- entscheidend: die entschlossene Haltung der gerichtshoffreundlichen, gleichgesinnten Staaten; sowie
- gleichermaßen konsequente Unterstützung durch die Zivilgesellschaft, gut organisiert durch die International NGO Coalition, Human Rights Watch und Amnesty International, mit herausragenden Führungspersönlichkeiten wie Benjamin Ferencz.

Was aber war nun die wirklich entscheidende Triebkraft? Aus meiner Sicht gab es und gibt es weiterhin eine sanfte Urgewalt, die man oft nicht sieht und die eine eher leise Stimme hat. Und auch wenn auf dieser Kraft immer wieder

herumgetrampelt wird, auch wenn ihre Stimme im permanenten Gedröhne der Medien, von CNN und der schlechten Nachrichten untergeht, so ist diese Kraft dennoch unter der Oberfläche außerordentlich wirksam:

Menschen in allen Erdteilen, Männer und Frauen in allen Ländern sind vereint im Wunsch nach Friede und Gerechtigkeit. Menschen überall auf der Welt stimmen überein, daß Menschenwürde und Menschenrechte besser gegen schwerste Verletzungen geschützt werden müssen. Die entscheidende Kraft, die letztlich den Internationalen Strafgerichtshof zustandebrachte, ist dieser weltweit tief empfundene Wunsch, diese Hoffnung auf mehr internationale Gerechtigkeit.

Ich bin berührt von der Ehre, die mir heute zuteil wird. In meiner Arbeit für den Strafgerichtshof war ich manchmal sehr einsam, auch wenn ich von meiner Frau, meinen Kindern und meinen engsten Mitarbeitern rückhaltlos unterstützt wurde.

Und nun, was für eine Erfahrung, aus diesem Anlaß in der Universität zu Köln sein zu dürfen, dieser großartigen und ehrwürdigen deutschen Universität! Was für ein Erlebnis, aus diesem Anlaß in Köln sein zu dürfen, dieser wunderbaren, lebensfrohen Stadt, 2000 Jahre alt, die nach den Zerstörungen und Leiden des letzten Krieges heute wieder in neuer Schönheit erstrahlt! Ihnen, Herr Dekan, und allen, die zu dieser Veranstaltung beigetragen haben, möchte ich sagen, wie dankbar ich bin, heute hier sein zu dürfen.

Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich heute nicht über den Internationalen Strafgerichtshof spreche. Vielleicht darf ich stattdessen wenigstens einige persönliche Gedanken zu zwei Fragen vortragen, die mich seit langem umtreiben:

- Erstens: Was sind die wichtigsten Bedrohungen für die Achtung der Menschenrechte und unsere Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit? Welche Haltungen und Risiken sind es, die immer wieder zu massenhaften Verbrechen führen?
- Und zweitens: Was sind einige Entwicklungen oder Ereignisse, die belegen können, daß unsere gemeinsame Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit vielleicht doch nicht vergeblich sein muß?

Wenn ich im folgenden von der Hoffnung auf Gerechtigkeit spreche, dann meine ich vor allem eine Lage, in der schwerste Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und massenhafte Kriegsverbrechen nicht vorkommen oder, falls sie doch begangen werden, die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich auf andere Bedrohungen der Gerechtigkeit, auf anderes haarsträubendes Unrecht nicht eingehen kann. Das gilt zum Beispiel auch für das große Unrecht, für die wirklich zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, daß diejenigen, welche mit ihren Machenschaften die derzeitige Finanzkrise herbeigeführt haben, mit ihren Profiten vermutlich ungeschoren davon kommen werden.

Zurück also zu der Frage, warum es immer wieder zu schwersten internationalen Verbrechen kommt, die unsere Hoffnungen auf Recht und Gerechtigkeit existenziell in Frage stellen. Es ist gut, daß Professor Ferencz vor mir über die Nürnberger Prozesse gesprochen hat. Immer noch haben wir große Schwierigkeiten zu sehen, welche Faktoren, welche Haltungen es waren, die das nationalsozialistische Unrechtsregime und die von seinen Machthabern begangenen Verbrechen ermöglichten. Was war es, was 1933 in Deutschland den tiefen Sturz in Willkürherrschaft und Rechtlosigkeit, verbrecherische Angriffskriege, den millionenfachen Mord an Juden und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit möglich machte?

Weiterhin müssen wir den ernsthaften Versuch unternehmen, dies zu verstehen. Wenn wir dies tun, so erkennen wir sie wieder, diese dunklen schwankenden Gestalten. Ihre Namen sind:

Zynismus; Stumpfheit und Gleichgültigkeit gegenüber dem Recht; Duckmäuser- und Mitläufertum statt Zivilcourage. Oft eine willfährige Bereitschaft, sich brutaler Macht unterzuordnen. Oder sogar eine geile Bereitschaft, möglichst an totaler Machtausübung teilzuhaben, um sich Einfluß, Karriere, Reichtum und Vorteile aller Art zu sichern. Nationale Überheblichkeit, ethnische Vorurteile und Intoleranz senken die Hemmschwelle weiter. Über allem bei den Machthabern skrupellose Bereitschaft, Gewalt aller Art einschließlich militärischer Gewalt einzusetzen.

Wenn all dies zusammenkommt – das wissen wir heute – dann ist Gefahr, allergrößte Gefahr im Verzug, damals wie heute. Alle diese Haltungen und Einstellungen zusammengenommen, das ist die explosive Mischung, die Verderben bringende Mischung, die Deutschland in die Katastrophe führte. Zuerst die Judenverfolgung, dann der Überfall auf Polen am 1. September 1939, geradezu der klassische Fall eines verbrecherischen Angriffskrieges, eines „Crime of Aggression“, als direkter Weg in den Zweiten Weltkrieg, mit allen damit verbundenen Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Es ist möglich, daß manche heute einen solchen Blick zurück für überflüssig oder gar befremdlich finden. Wenn wir aber über die Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit nachdenken, so müssen wir, um ein festes Fundament zu haben, auch vom Krieg sprechen – dies auch dann, obwohl wir Deutschen seit nunmehr 63 Jahren in Frieden leben dürfen, dies auch dann, obwohl die unerhörte Katastrophe der Nazi-Verbrechen und des Zweiten Weltkriegs in weite Ferne gerückt erscheint.

Über den Krieg hat Carl von Ossietzky bereits 1932 gesagt, seherisch:

„Wir Anhänger des Friedens haben die Pflicht, ständig aufs Neue zu beweisen, daß am Krieg nichts Heroisches ist und daß er der Menschheit nichts bringt als Angst und Schrecken.“

Erlauben Sie, daß ich dieses Vermächtnis heute mit meinen eigenen Worten so ausdrücke: Krieg – das ist die ultimative Bedrohung aller menschlichen Werte. Krieg ist blanker Nihilismus, zugleich die totale Verneinung von Hoffnung und Gerechtigkeit. Krieg, das Unrecht des Krieges an sich, gebiert erfahrungsgemäß massenhafte Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und, nochmals mit meinen eigenen Worten, so hart wie die Realität selbst hart ist: Kriegsverbrechen – das sind die Exkreme des Krieges, zwangsläufig und abscheulich. Wir haben dies immer wieder gesehen, im Zweiten Weltkrieg, in Vietnam, im Krieg im ehemaligen Jugoslawien, im Irak.

Es ist auch kein Zufall, daß die Verbrechen, die derzeit vom Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden, allesamt in kriegerischen Konflikten begangen wurden, in Uganda, in der Demokratischen Republik Kongo, in der

Zentralafrikanischen Republik wie auch in Darfur / Sudan. Genau wie im vergangenen Jahrhundert gibt es offenbar weiterhin eine verheerende Gesetzmäßigkeit: Krieg, die skrupellose Bereitschaft, militärische Gewalt für machtpolitische Ziele einzusetzen, gebiert regelmäßig und massenhaft schwerste Verbrechen aller Art.

Es war daher ein großer rechtspolitischer Fortschritt, daß die Nürnberger Prozesse das Prinzip individueller strafrechtlicher Verantwortlichkeit auch von führenden Politikern und Militärs für ihre Taten etablierten. Das war primär eine amerikanische Großtat, von Männern wie Robert Jackson, Telford Taylor und Benjamin Ferencz. Es war aus meiner Sicht ein ebenso epochaler Durchbruch, daß in Nürnberg erstmals die sogenannten Verbrechen gegen den Frieden als Völkerstraftat anerkannt und verfolgt wurden.

Der Internationale Strafgerichtshof ist eine direkte Konsequenz von Nürnberg. Angesichts unserer eigenen Erfahrungen, unser eigenen Vergangenheit, ist es, wie ich glaube, nur folgerichtig, daß sich Deutschland mit Nachdruck für einen effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hat.

So ist auch weithin anerkannt, daß es maßgeblich auf den deutschen Einsatz zurückzuführen ist, daß das „Crime of Aggression“, das Verbrechen des Angriffskriegs in Artikel 5, Absatz 1 (d) des Römischen Statuts für immer als internationales Verbrechen anerkannt worden ist. Denn hier in Artikel 5 steht seit 1998 sehr klar unter der Überschrift „Crimes within the jurisdiction of the Court“ in Absatz 1 (d) „The crime of aggression“.

Vor allem Benjamin Ferencz und Claus Kreß wissen: Wir können damit bei weitem nicht zufrieden sein. Denn der Internationale Strafgerichtshof wird gemäß Artikel 5, Absatz 2 des Römischen Statuts erst dann Strafgewalt über das Aggressionsverbrechen haben, wenn eine angemessene Definition für dieses Verbrechen angenommen sein wird und die Frage der Befugnisse des Strafgerichtshofs im Verhältnis zu den Befugnissen des UNO-Sicherheitsrats, eine Aggression feststellen zu können, geklärt ist.

Hier gibt es also weiterhin erheblichen Handlungsbedarf.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Austausch mit Benjamin Ferencz erwähnen. Kurz vor Weihnachten letzten Jahres, im Dezember 2007 habe ich am Brandenburger Tor, in der Akademie der Künste, diese kleine Postkarte gefunden. Sie hat mich interessiert. Die Aufnahme zeigt – Sie werden das nicht sehen können – Hausruinen und Trümmerberge 1945 in Berlin. Auf eine stehengebliebene Wand hat jemand mit großen weißen Buchstaben drei Worte geschrieben: „Nie wieder Krieg“.

Wir wissen wieviel Hunger, Elend und Entbehrungen es 1945 in Berlin gab, wie Menschen täglich um das Überleben kämpfen mussten.

Und dennoch gab es Einzelne, kleine Gruppen, die mit Eimer und Pinsel durch die völlig zerstörte Stadt zogen, um möglichst überall ihre Hoffnung aufzumalen: „Nie wieder Krieg“. Dieser Gedanke, diese Vorstellung hat mich angerührt.

Da ich weiß, daß Benjamin Ferencz nach Kriegsende in Berlin war, daß er und seine Frau einmal sogar mit dem Fallschirm über dem zerstörten Berlin abspringen mussten, haben wir ihm diese Karte als Gruß nach Amerika geschickt. Schon am 6. Januar 2008 erhielten wir unsererseits diesen Gruß von Professor Ferencz, aus dem ich ausnahmsweise zitieren darf:

„I vividly recall the scene depicted in your photo of Berlin “Nie wieder Krieg”. I hope one day with your help, we can add a postscriptum “Krieg ist strafbar!” I am still working on it.“

Ja, hieran müssen wir weiterarbeiten, gemeinsam und entschlossen.

Zweiter Teil:

Was sind einige Ereignisse und Entwicklungen, welche belegen können, daß unsere gemeinsame Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit vielleicht doch nicht vergeblich sein muß?

Vielleicht klingt diese Frage recht nüchtern. Ich möchte aber nicht missverstanden werden. Gottseidank gibt es immer wieder Ereignisse und Entwicklungen, die uns Mut machen, uns neue Hoffnung geben können. Und gerade wir Deutschen wissen auch, daß auch in größter Bedrängnis, ja in der Katastrophe die Hoffnung lebt, daß das Unheil überwunden werden kann.

Vielleicht darf ich exemplarisch noch einmal auf vier Geschehnisse eingehen, die vielen Hoffnung gegeben haben und die ich aus der Nähe miterleben konnte.

Im Sommer 1989 war ich politischer Botschaftsrat an unserer Botschaft in Washington, zuständig für amerikanische Nahost- und Asien-Politik. Und es ist ebenfalls wunderbar, daß mein damaliger Chef, Botschafter Paschke, und seine Frau heute hier anwesend sind. Plötzlich geschahen unerhörte Dinge – und Sie ahnen bereits, worum es geht: Ungarn öffnete die Grenze zu Österreich, in der DDR gab es Montagsdemonstrationen und wachsende Unruhe. Weil ich, auch wegen meiner Herkunft aus Glashütte und Dresden, so absolut fasziniert war von dem, was sich da abspielte, konnte ich schliesslich erreichen, daß mir an der Botschaft ad hoc die Zuständigkeit für amerikanische Deutschlandpolitik / die Frage deutscher Einheit übertragen wurde. Wir alle wissen, was dann geschah. Wir alle haben die Öffnung der Mauer in Berlin, diese dramatischen Tage des 9. und 10. November 1989, schicksalhaft und beglückend, in unterschiedlicher Weise miterlebt. Am 9. November nachmittags stürmte ein Kollege in mein Zimmer in der Botschaft in Washington und rief: „Komm sofort zum Fernseher, die Mauer ist offen!“

Danach ging die Arbeit erst richtig los. Der zwei plus vier Prozeß wurde eingeleitet. Jeden Tag war die Regierung in Bonn auf das höchste daran interessiert, ob die Regierung Bush/Baker weiterhin die deutsche Einheit konsequent unterstützen würde. Und besonders für einen aus Dresden stammenden Angehörigen des Auswärtigen Amtes war es eine unglaubliche Erfahrung, an der Wiedervereinigung des eigenen Volkes und der eigenen Familie mitarbeiten zu dürfen.

Nun, vor wenigen Wochen haben wir den achtzehnten Jahrestag, sozusagen das Erwachsensein des wiedervereinten Deutschlands gefeiert. Was ich sagen möchte, ist einfach: Wenn wir manchmal verzagt oder kleinmütig sind wegen all der Probleme, mit denen wir uns Tag für Tag herumschlagen müssen, so sollten wir doch Hoffnung und Kraft schöpfen aus dem, was wir miterleben konnten. Es war und ist großartig, daß es uns gelungen ist, die deutsche Einheit auf friedlichem Wege zu erreichen, im Einvernehmen mit unseren Nachbarn, ohne einen einzigen Verletzten oder einen einzigen

Schuss. Es war und ist großartig, daß das gesamte deutsche Volk seither in Freiheit und Rechtsstaatlichkeit leben kann.

Es wird Sie nicht überraschen, daß mein zweites Beispiel die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs selbst betrifft. Es ist mir bewußt, ja schmerzlich bewußt, welche großen Hoffnungen und Erwartungen sich an unsere kleine und schwache, eher symbolische Institution richten. Obwohl diese Hoffnungen weithin unrealistisch sind, so sind sie doch verständlich. Denn die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs stellt in der Tat einen Durchbruch, ja einen rechtsgeschichtlichen Meilenstein dar.

- Erstmals gibt es ein allgemeines, ein ständiges, ein zukunftsgerichtetes internationales Strafgericht, welches auf dem freien Willen der internationalen Gemeinschaft, auf dem freien Willen der Vertragsstaaten beruht, welches also nicht vom UNO-Sicherheitsrat oder Siegermächten aufoktroiert wurde, nachdem vorher Völkerstraftaten in größerem Umfang begangen wurden.
- Erstmals gibt es ein allgemeines internationales Strafgericht, für das in vollem Umfang der allgemeine Rechtsgrundsatz „Gleichheit vor dem Recht, gleiches Recht für alle“ gilt, das also nicht selektiv ist, wie die Gerichte für das ehemalige Jugoslawien, Ruanda, Sierra Leone und Kambodscha das allesamt sind.

Im sechsten Jahr meiner Arbeit in Den Haag weiß ich aber auch – und das ist keine Klage, sondern eine schlichte Feststellung: es ist weiterhin ungeheuer schwierig, diese schwache Institution, zu 100 Prozent von der Unterstützung durch die Vertragsstaaten abhängig, zu einem wirklich funktionsfähigen und universell anerkannten Weltgericht zu machen. Es werden noch größte Anstrengungen und ein langer Atem, von vielen, erforderlich sein.

Ich habe heute die Chance, zu Ihnen über Hoffnung, Friede und Gerechtigkeit sprechen zu dürfen. Auf das Risiko hin, daß ich dafür kritisiert werde, möchte ich ein drittes Beispiel / Ereignis aus dem Jahre 2003 erwähnen, welches auch mir persönlich großen Auftrieb und Hoffnung gegeben hat. Es war nach meiner Auffassung eine Sternstunde, eine Sternstunde für unser Land, daß die damalige Bundesregierung von Bundeskanzler Schröder und

Außenminister Fischer sich geweigert hat, an dem amerikanisch-britischen Krieg gegen den Irak teilzunehmen. Das war eine glückliche, eine wahrhaft gerechte Entscheidung, in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht. Sie ist auch in voller Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz, in dem es in Art. 26 heißt:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Mit ihrer Nichtbeteiligung an der Irak-Invasion des Jahres 2003 hat die Bundesregierung aus meiner Sicht einen für die deutsche Verfassungspraxis höchst bedeutsamen Präzedenzfall gesetzt. Es ist zu hoffen, daß der klare Maßstab dieses Präzedenzfalles erneut voll angewandt werden wird, wenn wieder einmal versucht werden sollte, von wem auch immer, Deutschland in einen völkerrechtswidrigen Krieg zu verstricken.

Mein letztes Beispiel für ein Ereignis, welches auf seine Art die Hoffnung auf Gerechtigkeit stärken kann, ist ganz anderer Art:

Die Hoffnung auf Gerechtigkeit braucht ein Symbol, das neue Weltstrafgericht braucht auch ein angemessenes Haus. In der Sprache von Benjamin Ferencz: „We need a Temple of Law“. Seit 2003 sind wir provisorisch im ehemaligen Bürogebäude der niederländischen Telefongesellschaft KPN untergebracht. Seit 2003, von Anfang an, habe ich daher nach besten Kräften versucht, die Planungsarbeiten für die endgültigen Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofs voranzutreiben. Ich habe mich besonders dafür eingesetzt, möglichst bald einen großen internationalen Architektenwettbewerb zustande zu bringen, bei dem einige der besten Architekten der Welt – zum Beispiel Norman Foster, Rem Koolhaas, Moshe Safdie, Zaha Hadid und andere – versuchen sollten, dem Strafgerichtshof ein konkretes Gesicht zu geben.

Vor drei Wochen hat die Jury dieses internationalen Architektenwettbewerbs, der ich als einziger Richter angehöre, die Preisträger gekürt. Gestern Abend hat der niederländische Außenminister im Rathaus von Den Haag vor den Delegierten aller Vertragsstaaten den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf vorgestellt. Dieser Entwurf wurde von der Düsseldorfer Architektenfirma Ingenhoven erarbeitet. Es ist eine wunderbare bauliche

Konzeption für den Internationalen Strafgerichtshof, leicht, sorgfältig, transparent und sehr human.

Damit ist die Chance gewachsen, daß der Internationale Strafgerichtshof etwa 2013 / 2014 auch ein bauliches Gesicht haben wird, welches die von ihm ausgehende Botschaft weiter verstärkt. Diese Botschaft lautet:

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Niemand steht über dem Gesetz. Immer mehr Menschen stimmen überein, trotz aller Rückschläge: es geht um die Stärke des Rechtes, nicht um das Recht des Stärkeren.

Für diese Hoffnung möchte ich, wenn es geht, noch ein bißchen weiter arbeiten.

Ich danke Ihnen.